

**1. Änderungsvereinbarung zur 1. Ergänzungsvereinbarung
zur Fördervereinbarung**

zwischen

der Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den
Oberbürgermeister Torsten Zugehör

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der BVIK gGmbH, Kirchstraße 1a, 06366 Köthen, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Heller

- nachstehend „BVIK“ genannt –

wird nachfolgende Änderungsvereinbarung geschlossen:

Artikel 1

Ziffer 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Förderleistung beträgt maximal 30.160,00 Euro pro Jahr.

Artikel 2

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den

..... ..

Torsten Zugehör

Dr. Ulrich Heller